

Teil 1

Hinweise zur Anfertigung und Bewertung der Hausarbeit

1. Ziel

Die Auszubildenden sollen mit der Hausarbeit nachweisen, dass sie in Anwendung ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnisse eine grundsätzliche und umfangreiche Aufgabe aus dem Ausbildungsabschnitt II in der Veterinärverwaltung lösen können.

2. Themenwahl

Bei der zu lösenden Aufgabe wird und soll es sich in der Regel um die Bearbeitung eines Problems handeln, das für die Praxis und demnach auch für die Dienststelle von Bedeutung ist. Beispiele sind Probleme, die sich aus dem Auftreten von Tierseuchen, dem Verkehr mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Tierarzneimitteln, Tieren oder tierischen Produkten, aus Tierschutzfällen, der Änderung der Rechtslage oder anderen für die Veterinärbehörde relevanten Bereichen ergeben können.

Zu beachten ist, dass sich die gewählte Aufgabe in der vorgegebenen Zeit und im vorgesehenen Umfang lösen lässt!

Die Themenwahl erfolgt durch die Ausbildungsleitung. Themenvorschläge der Auszubildenden basierend auf den aktuellen Themen während des Ausbildungsabschnitts sind erwünscht.

3. Aufbau und Umfang

3.1 Aufbau

Der formale Aufbau (z. B. Gliederung, Quellenangaben, Literaturhinweise) sollte den Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen. Als Anhaltspunkt für die Beurteilung gelten die äußere Form, der schriftliche Ausdruck, die Textgestaltung, die Veranschaulichungen, die Quellenangaben mit Literaturverzeichnis und der Umfang der gelösten Aufgabe.

3.2 Zeit

Für die Anfertigung der Hausarbeit stehen 4 Wochen zur Verfügung.

3.2 Umfang

Die Arbeit sollte nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Seiten umfassen, Druckformat 1 ½ zeilig, 12 Grad; nicht eingerechnet sind dabei Bilder, Grafiken, Tabellen o.ä.

In der Fähigkeit, einen Sachverhalt knapp und konzentriert darzulegen, kommt bereits eine Leistung zum Ausdruck. Überschreiten wie Unterschreiten des Umfangs führt zu Abzügen bei der Bewertung.

4. Bestandteile der Hausarbeit

- 4.1 Deckblatt / Titelblatt
- 4.2 Inhaltsverzeichnis
- 4.3 Abhandlung
- 4.4 Anhang
- 4.5 Literaturverzeichnis
- 4.6 Eigenständigkeitserklärung gemäß Teil 3

5. Inhaltliche Gestaltung

5.1 Themenformulierung

Das Thema sollte klar und eindeutig formuliert sein. Formulierungen, die unterschiedlich aufgefasst werden können, führen leicht zu Schwierigkeiten bei der Bewertung. Die Themenformulierung erfolgt in der Regel in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung der Beschäftigungsbehörde.

5.2 Gliederung

Die Gliederung sollte so gestaltet sein, dass eine klare Korrelation zwischen Überschrift, Gliederung und Inhalt besteht. Der Umfang der Gliederung und die Gliederungslogik sollten der Thematik entsprechen.

5.3 Einleitung

Es ist sinnvoll, in der Einleitung die Begründung der Themenwahl, das Ziel und eventuell den Aufbau der Arbeit sowie sonstige notwendige Informationen darzustellen, um dem Leser die Einordnung zu erleichtern.

5.4 Hauptteil

Oft wird es notwendig sein, zur Lösung der eigentlichen Aufgabe theoretische Grundlagen vorweg zu behandeln. Hierbei ist die Beschränkung auf das zum Verständnis des Hauptteils Notwendige dringend zu empfehlen. Theoretische Fundierung und die Lösung der gestellten Aufgabe müssen in einem engen Zusammenhang stehen.

Bei der Gestaltung des Hauptteils empfiehlt es sich generell, den Kriterien

fachliche Richtigkeit,
logische Abfolge der Gedankenführung,
Schwerpunktsetzung und
eigene Wertung oder Meinung

besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5.5 Zusammenfassung

Am Ende des Hauptteils soll eine Zusammenfassung einen knappen Überblick über den Ablauf der Arbeit und deren Ergebnisse geben.

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch die Ausbildungsleitung der Beschäftigungsbehörde gemäß Teil 4.

Für die Bewertung wird der Grad der Erfüllung der beiden Kriterien formale Gestaltung und inhaltliche Gestaltung geprüft. Weiterhin wird der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe begutachtet.

Der Schwierigkeitsgrad der Arbeit ergibt sich aus

1. der Komplexität des Wissens sowie der Informationstiefe unter Berücksichtigung von Umfang und Vernetzungsgrad und
2. dem Niveau der Verarbeitung wie Reproduktion, Reorganisation, Transfer und problemlösendem Denken.

Die Benotung ergibt sich aus § 22 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Je stärker der Autor einer Hausarbeit das Schwergewicht seiner Arbeit auf problemlösendes Denken und auf umfangreiches Wissen mit hohem Vernetzungsgrad legt, desto größer ist der Schwierigkeitsgrad. Als weiteres Kriterium ist die Bewertung des Inhalts heranzuziehen. Die Beurteilung der formalen Gestaltung sollte sich nur relativ gering auf die endgültige Punktzahl auswirken.

Das Ergebnis der Beurteilung wird in einer Note dargestellt und schriftlich niedergelegt. Eine Kopie der benoteten Hausarbeit erhält der Auszubildende. Das Original verbleibt in der Ausbildungsakte.

Teil 2
Muster – Deckblatt Hausarbeit

Hausarbeit

(gemäß § 11 VAPVet)

Thema:
.....
.....

vorgelegt am:

(Datum)

von:

(Titel, Vorname, Name)

(Anschrift)

(E-Mail, Telefonnummer)

Teil 3

Muster – Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung

"Hiermit bestätige ich, <<VORNAME NAME>>, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht."

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Teil 4

Kriterien und Schema für die Beurteilung von Hausarbeiten

Kriterien und Schema für die Beurteilung von Hausarbeiten

1. Formale Gestaltung

- 1.1. Äußere Form
- 1.2. Textgestaltung
- 1.3. Veranschaulichung
- 1.4. Literaturangaben
- 1.5. Umfang

2. Inhaltliche Gestaltung

- 2.1. Themenformulierung
- 2.2. Gliederung
- 2.3. Einleitung
- 2.4. Hauptteil
 - 2.4.1 fachliche Richtigkeit
 - 2.4.2 logische Abfolge
 - 2.4.3 Schwerpunktsetzung
- 2.5. Zusammenfassung

3. Schwierigkeitsgrad

- 3.1. Wissen und Information
 - 3.1.1 Umfang
 - 3.1.2 Vernetzungsgrad
- 3.2. Verarbeitungsniveau
 - 3.2.1 Reproduktion
 - 3.2.2 Reorganisation
 - 3.2.3 Transfer
 - 3.2.4 Problemlösendes Denken